

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 15 (1991)
Heft: 5

Artikel: Der Bildungs- und Kulturauftrag der Musikschule : die Bedeutung der Musikschule am Beispiel Basel-Landschaft
Autor: Ziegler, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-959485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Animateo

Oktober 1991

Erscheinungsweise
zweimonatlich

91/5

Redaktion und Inseratenannahme
Richard Hafner
Sprungstrasse 3a, 6314 Unterägeri
Tel. 042/72 41 96, Fax 042/72 58 75

Der Bildungs- und Kulturauftrag der Musikschule

Die Bedeutung der Musikschule am Beispiel Basel-Landschaft

Seit der frühen Antike bis in unsere Zeit bezeugen Philosophen, Kirchenlehrer, Pädagogen und Staatsmänner, dass Musikerziehung die ideale Form einer ausgewogenen Bildung ist, weil sie alle Kräfte des Menschen – jene des Geistes, der Seele und des Körpers – in harmonischer Abstimmung miteinander ganzheitlich und umfassend zu entwickeln vermag. Zitate dazu liessen sich von Platon über Augustinus, Napoleon und Pestalozzi bis zu Jeanne Hersch anführen. Sie bilden oft genug Einstieg in oder Abschluss von Festreden, welche mit einem schwärmerischen Rückblick in die Vergangenheit beginnen, in überschwinglichem Dank für wackere Arbeit in der Gegenwart ihren Höhepunkt finden und mit einem vagen, kostenneutralen oder unverbindlichen Ausblick in die Zukunft enden.

Musikschulen haben einen Bildungs- und Kulturauftrag

Seit bald dreissig Jahren versuchen die Jugendmusikschulen des Kantons Basellandschaft, dieser grossen Aufgabe gerecht zu werden. Sie tun dies in Zusammenarbeit mit den übrigen staatlichen Schulen und den musikausbildenden Vereinen, wobei ihr Ausbildungsangebot und ihre Präsenz in der Öffentlichkeit nie als Konkurrenz, sondern immer als Ergänzung zu verstehen sind. Dies beweisen die von Jugendmusikschulen und kommunalen Konzertveranstaltern gemeinsam organisierten musikalischen Aufführungen und eine vielerorts vorbildliche Zusammenarbeit der Jugendmusikschule mit Blasmusikvereinen, Laienorchestern und Chören.

Aus dem Pflichtenheft der Jugendmusikschulen geht klar hervor, dass ihr Auftrag breitgefächert und vielschichtig ist: Sie sollen mittels eines fachlich fundierten Musikunterrichts, erteilt durch ausgewiesene Lehrkräfte, bei Kindern und Jugendlichen Verständnis wecken für die kulturellen Werte der Musik, ein lebendiges Verhältnis zur Musik schaffen, die Schüler zu kritischen Hörern erziehen, Begabungen erkennen und fördern, das häusliche Musizieren beleben, den musikausbildenden Vereinen geschulten Nachwuchs bereitstellen und so im weitesten Sinne einen Beitrag zu einer sinnvollen Gestaltung der Freizeit leisten.

Dass die Jugendmusikschulen in ihrer Tätigkeit nebst dem Bildungsauftrag auch noch einen Kulturauftrag erfüllen, wird immer dann sichtbar und bewusst, wenn in Ensembles musizierende Jugendliche bei Feierstunden und an Festanlässen als klingende Weihrauchfässer und musikalischer Blumenschmuck gebraucht oder missbraucht werden. Aus der Benennung des für die Jugendmusikschulen zuständigen kantonalen Departementes wird diese Doppelfunktion *Erziehung und Kultur* klar ersichtlich.

Erziehung zur Musik

Die Arbeit der Jugendmusikschulen gründet sich auf der Erkenntnis, dass hören können, singen und sprechen, sich bewegen, instrumentales spielen sowie ein altersgemässes musikalisches Wissen, erworben auf der Basis *erleben, benennen, erkennen, werten und urteilen*, beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Musikpflege in der Familie, in der Schule und in den musikausbildenden Vereinen sind. Hörerziehung, Schulung der Sprech- und Singstimme, Bewegungserziehung, elementares Instrumentalspiel und musikalische Begriffsbildung sind denn auch die fünf Grundpfeiler jeder ganzheitlichen Musikerziehung. Sie werden in den elementaren Grundkursen der Jugendmusikschulen systematisch aufgebaut und in der Folge kontinuierlich weiterentwickelt. Sie ermöglichen den Kindern eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende musikalische Weiterbildung in Theorieklassen, in Sologesangskursen oder Chören, in Ballett- oder Jazztanzklassen, im breitgefächerten Angebot des Instrumentalunterrichts, im Ensemble- und Orchestermusizieren und in Instrumentenbaukursen.

Erziehung durch die Musik

Dass bei der umfassenden musikalischen Bildung der Kinder und Jugendlichen – Erziehung zur Musik – auch noch ganz andere Aspekte der Erziehung zum Tragen kommen – Erziehung durch die Musik – mag die Ursache dafür sein, dass die grossen Gelehrten und Staatsmänner vom Altertum bis in unsere Zeit hinein die unschätzbaren Werte der Musik für die Persönlichkeitsbildung und die Entwicklung des Gemeinschaftsinnens rühmen. Schulung des Ordnungsinnes, der Reaktion, der Konzentration, der Phantasie und des sozialen Verhaltens sowie die Erziehung des Gemütes im weitesten Sinne bilden nur eine unvollständige Aufzählung

bewusst geförderter Nebenprodukte im weiten Spektrum der Musikerziehung. In diesem Zusammenhang darf auch nicht verschwiegen werden, dass Erziehung durch die Musik auch unerwünschte Folgen haben kann, und zwar besonders dann, wenn sie für politische, rassistische, ideologische oder rein kommerzielle Zwecke missbraucht wird.

Idealistische Gefilde und reale Kosten

Immer dann, wenn Musikerziehung und Kulturvermittlung die idealistischen Gefilde unbestrittener Erhabenheit verlassen und effektiven Kosten in Franken gegenübergestellt werden, wird Unbestrittenes fraglich, Notwendiges nur noch wünschbar und Wünschbares als utopisch und politisch nicht realisierbar qualifiziert.

Begreiflich, denn wir sind gewohnt, den Wert erbrachter Dienstleistungen auf den Franken genau auszufragen und Kosten und Nutzen einander ungeschminkt gegenüberzustellen. Hier können Jugendmusikschulen schlecht mithalten. Selten genug sorgen sie für reisserische Erfolgsmeldungen. Ihre Tätigkeit entfallen sie weitgehend in der stillen Abgeschlossenheit ihrer Unterrichtsräume. Die sicht- und hörbaren Resultate ihrer Bemühungen manifestieren sich als selbstverständlich hingenommene Begebenheiten im Rahmen eigenständiger Darbietungen, Mitwirkungen bei Veranstaltungen oder Zusammenarbeit im weiten Gebiet von Musik und Musikerziehung. Zudem sind ideale Werte nicht messbar und kaum qualifizierbar. Es genügt auch nicht, wenn verantwortliche Politiker und Erzieher den finanziellen Aufwand für eine sinnvolle musikalische Freizeitgestaltung den möglichen Folgekosten für Therapien und den Aufwendungen zur Symptombekämpfung unserer Erziehungsfehler gegenüberstellen. Noch weniger geeignet sind Quervergleiche mit anderen ebenso notwendigen und förderungswürdigen Freizeitaktivitäten. Sie münden meist in ein unsägliches Ausspielen der einen gegen die anderen, zum Nachteil aller.

Jugendmusikschulen wollen als Freizeitschulen ihren bescheidenen Beitrag zum seelischen, geistigen und körperlichen Wohlbefinden des einzelnen leisten und mithelfen, dass junge Menschen sich dadurch in unserer Gesellschaft besser zurechtfinden.

Gefordert werden *Einsicht in die Notwendigkeit der Musikerziehung durch die Jugendmusikschulen* und der Wille, diese Notwendigkeit in die *Tat umzusetzen*. Dazu bedarf es eines klar umschriebenen Auftrages und der finanziellen Mittel, um diesen Auftrag erfüllen zu können. Die Jugendmusikschulen werden bestrebt sein, im Rahmen ihres Auftrages und der zur Verfügung stehenden Mittel eine Vielfalt von Leistungen anzubieten.

BL: von der Jugendmusikschule zur Musikschule?

Im Jahre 1963 stimmten die Baselpflichter Stimmberechtigten dem Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen zu. Die Gemeinden wurden dadurch ermächtigt, mit kantonalen Unterstützung ihrer eigenen Jugendmusikschulen aufzubauen. Die gesetzlichen Grundlagen und die reglementarischen Bestimmungen dazu sind unübersichtlich und heute teilweise überholt. Der Entwurf einer *neuen Verordnung* ist Gemeindefür, Jugendmusikschulen und Institutionen vor kurzem zur Vernehmlassung zugegangen. Er enthält eine Fülle neuer Entfaltungsmöglichkeiten und Aufgabenzuweisungen, welche bis anhin erst in den Köpfen schöpferischer Träumer Eingang fand.

So stellte der Entwurf die Aufhebung der Altersgrenzen nach unten und nach oben zur Diskussion. Damit würde den Jugendmusikschulen die wertvolle Möglichkeit geboten, auf dem Gebiete der musikalischen Früherziehung aktiv zu werden. Oder es könnten Erwachsene von der räumlichen Infrastruktur und dem fachlichen Potential der Jugendmusikschulen profitieren. Letzteres dürfte hauptsächlich auf das Interesse der musikausbildenden Vereine stossen oder von Personen wahrgenommen werden, welche den Wiedereinstieg in eine aktive musikalische Betätigung suchen. Dass eine derartige Öffnung nicht ausschliesslich zu Lasten der Allgemeinheit resp. der Gemeinden gehen darf, müsste Grundlage jeder Diskussion sein.

Integration und bessere Zusammenarbeit mit den obligatorischen Schulen ist unbestrittenes Anliegen der Eltern und der Lehrkräfte aller Schulstufen. Gemeinsame Musikprojekte, Integration musikalischer Grundkunde in den Primarschulunterricht, gemeinsame Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im Bereiche der Musikerziehung,



Nicht nur der Ton macht die Musik – Zum Musikschulkongress 91

Ueber 225 Lehrkräfte von Musikschulen besuchten vom 7. bis 9. Oktober in Winterthur den schon zum fünften Mal angebotenen Schweizer Musikschulkongress. Unter dem Titel *«Zeitgemässe Musikpädagogik»* werden Themen wie *Fähigkeiten zur optimalen Unterrichtsgestaltung, Motivationsförderung der Schüler, die Beziehung zur Leistung sowie charakteristische und psychische Faktoren des Verhältnisses zwischen Musiklehrer und Schüler* behandelt. Vorgestellt werden auch neue Methoden für den frühen Beginn des Unterrichtes für Instrumente wie Posaune, Klarinette, Horn, Kontrabass, Gitarre oder Fagott.

(Foto: RH)

Koordination des Blockunterrichts mit Unterrichtsfächern der Jugendmusikschulen und die gemeinsame Bewältigung der anstehenden Probleme bei einer allfälligen Einführung der Fünftagewoche in der Volksschule machen ein Zusammengehen zum Wohle der Kinder unerlässlich. Eine Ueberlegung wert wäre auch die Integration des Instrumentalunterrichts in den Schülerstundenplan nach dem sogenannten *«Schwedensmodell»*: Jedes Kind mit Instrumentalunterricht wird pro Woche für eine halbe oder eine ganze Lektion vom obligatorischen Schulunterricht dispensiert. Es wäre Aufgabe der Jugendmusikschulen, mittels eines wechselnden Instrumentalstundenplanes dafür zu sorgen, dass pro Monat und musizierendes Kind nur einmal dasselbe Fach tangiert wird.

Obwohl sämtliche Musiklehrer der Jugendmusikschulen des Kantons Baselland nach den gleichen fachlichen Voraussetzungen eingestuft und besoldet werden, sehen sie sich in bezug auf Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen unterschiedlich behandelt. Der erwähnte basellandschaftliche Verordnungsentwurf strebt eine Vereinheitlichung im Interesse der Lehrkräfte an.

Schon heute unterstehen die Jugendmusikschulen einer kantonalen Kontrolle. Subventionen werden vom Erfüllen bestimmter Auflagen abhängig gemacht. Die Verordnung sieht eine bessere fachliche Oberaufsicht durch das Schulinspektorat und eine Abstimmung aller Jugendmusikschulen im organisatorischen und administrativen Bereich vor (Unterrichtsdauer, Koordination des Fächerangebotes, der Altermetermine, des Unterrichtsbeginns nach der Stundenplaneinteilung und der Lohnauszahlungen).

Bei all diesen möglichen Neuerungen werden die Gemeinden Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen haben. Es ist verständlich, wenn sie auf jede Beschränkung ihrer kommunalen Eigenständigkeit mit grösster Sensibilität reagieren. Für die Jugendmusikschulen bleibt zu hoffen, dass die Auseinandersetzungen mit dem Verordnungsentwurf ein neues, positives Ueberdenken und ein kritisches Infragestellen in Gang bringt. So könnten sie auch künftig weit mehr als kostenintensive Dienstleistungsbetriebe der Gemeinden sein.

Max Ziegler

329 Musikschulen im VMS

Der Vorstand konnte an seiner Sitzung vom 20. September zuhauenden der nächsten Mitgliederversammlung die Beitrittserklärungen von fünf Musikschulen entgegennehmen. Zusammen mit den neuen Mitgliedern *Seengen AG, Rain LU, Buttwil AG, Zufikon AG, Thurtal-Seerücken TG, Turgi AG* und *Weggis/Vitznau LU* erhöht sich die Zahl der im VMS zusammengeschlossenen Musikschulen neu auf 329. Allein seit der letzten Mitgliederversammlung traten 20 Musikschulen dem VMS bei.

Vorsorgestiftung VMS/SMPV

Gute Kunde für die Versicherten

Der Stiftungsrat der *Vorsorgestiftung VMS/SMPV* hat am 20. September 1991 in Luzern seine ordentliche Jahressitzung durchgeführt und den Tätigkeitsbericht und die Rechnung 1990 genehmigt.

Auch im vergangenen Jahr hat die Zahl der unserer Stiftung angeschlossenen Schulen und Institutionen erfreulich stark zugenommen. Ende 1990 bestanden 254 Anschlussvereinbarungen – am Sitzungstag waren es bereits 275 (!) mit rund 3000 Versicherten. Die Prämiensumme hat 1990 eine Steigerung um 22 Prozent erfahren.

Leistungsverbesserungen per 1.1.1992

Wiederum können per 1.1.1992 mehrere Verbesserungen vorgenommen werden, die unser Vorsorgemodell noch attraktiver machen:

- Erhöhung der laufenden Altersrenten um 12 Prozent.
- Das vorhandene Altersguthaben der Versicherten in der höchsten und zweithöchsten Alterskategorie wird aus dem Fonds für Sondermassnahmen um 600 Franken bzw. um 300 Franken erhöht.
- Der als Altersguthaft zu verwendende Teil der Prämie wird nochmals um 0,2 Prozent erhöht (er wurde in den letzten Jahren bereits zweimal, um 0,3 und 0,2 Prozent, erhöht).
- Einführung der *Witwenrente*, welche der bisherigen Witwenrente gleichgestellt ist.

Die aktuelle politische Diskussion um die Freizügigkeit bei der beruflichen Vorsorge ist für unsere Versicherten kein Thema mehr; schon seit 1978 (!) kennt unser Vorsorgemodell die *volle Freizügigkeit*.

In dieser Nummer

Berichte	2, 3, 6
Musik-Cartoon	3
Inserate Kurse/Veranstaltungen	4
Computer-Ecke WIMSA II	5
Boogie-Woogie mit System	5
Aujourd'hui comment penser l'école pour la Suisse de demain?	7
Neue Bücher/Noten	8+9
«Das Orchester zum Anfassen»	10
Provokierende Gedanken zur Lehrdiplom-Ausbildung	11
Eine Musikschule macht Reklame	13
Stellenanzeiger	10, 11, 12, 14, 15